

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien stellt sich vor

Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sind die Indizierung jugendgefährdender Medien auf Antrag oder Anregung („gesetzlicher Jugendmedienschutz“) sowie die Förderung wertorientierter Medienerziehung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange des Jugendmedienschutzes („Jugendmedienschutz: Medienerziehung“).

„Gesetzlicher Jugendmedienschutz“: Indizierung jugendgefährdender Medien

Die BPjM entscheidet auf Antrag von Jugendbehörden und der Kommission für Jugendmedienschutz bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe über die Jugendgefährdung von Medien (Träger- und Telemedien) und trägt diese in die Liste der jugendgefährdenden Medien ein (Indizierung). Damit unterliegen sie bestimmten Vertriebs-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Gesetzliche Arbeitsgrundlagen:

- Jugenschutzgesetz (JuSchG)
- Verordnung zur Durchführung des Jugenschutzgesetzes (DVO JuSchG)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Tatbestand der Jugendgefährdung:

Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind als jugendgefährdend zu bewerten. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien sowie Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Entscheidungsgremien:

Die Bundesprüfstelle entscheidet durch das 12er-Gremium, in Fällen offensichtlicher Jugendgefährdung durch das 3er-Gremium. Bei allen Entscheidungen der Gremien sind die verschiedenen Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft vertreten.

„Jugendmedienschutz: Medienerziehung“: Pädagogische Angebote der BPjM

Die Bundesprüfstelle informiert Eltern und Erziehende, aber auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger über Inhalte und Regelungen des Jugendmedienschutzes.

Die pädagogischen Fachkräfte der Bundesprüfstelle unterstützen Erziehende aber auch dort, wo Medienerziehung über die Orientierung an Indizierungen und Alterskennzeichnungen hinausgeht und helfen ihnen somit, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu stärken. Sie vermitteln ihnen Impulse für eine Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen, die auf eine inhaltlich und quantitativ ausgewogene wie auch kritische Mediennutzung abzielt.

So bietet die Rubrik „Jugendmedienschutz: Medienerziehung“ auf www.bundespruefstelle.de unter anderem ausführliche Tipps zur Medienerziehung, Rat bei Problemen mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, Medienempfehlungen und Wissenswertes zu Chancen und Risiken von Medien.

Juristische und pädagogische Fachkräfte der BPjM bieten auf Messen, Tagungen und in Vorträgen Multiplikatoren und Fachleuten aus Pädagogik, Jugenschutz und Prävention Informationen zu Fragen aus den Themenfeldern Jugendmedienschutz, Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Services der BPjM

- **BPjM Service-Telefon: 0228 376631** (Mo.- Do. 08.00 – 17.00 Uhr / Fr. 08.00 – 15.00 Uhr)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesprüfstelle beantworten am BPjM Service-Telefon Fragen zur Medienerziehung, zu empfehlenswerten Medien und zum gesetzlichen Jugendmedienschutz.
- **Publikationen**
BPjM Aktuell: Amtliches Mitteilungsblatt der BPjM (ISSN 1611-3608) mit redaktionellen Beiträgen zum Jugendmedienschutz und der jeweils aktuellen Indizierungsliste (Trägermedien)
BPjM Thema: In dieser Reihe finden Sie Publikationen zu Themen des Jugendmedienschutzes und der Medienerziehung.
Eine Übersicht über alle verfügbaren Publikationen und das Bestellformular für das Mitteilungsblatt „BPjM Aktuell“ finden Sie auf www.bundespruefstelle.de.
- **Newsletter**
Der Newsletter im Internetangebot informiert Sie viermal im Jahr kostenlos über aktuelle Entscheidungen, Ereignisse, Publikationen und die wichtigsten neuen Artikel auf unserer Website. Der Newsletter kann kostenlos unter www.bundespruefstelle.de abonniert werden.
- **Website www.bundespruefstelle.de**



Kontakt

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Rochusstraße 10 - D 53123 Bonn
Postfach 140165 - D 53056 Bonn
T +49(0)228 9621030 - F +49(0)228 379014
E-Mail: info@bpjm.bund.de
Internet: www.bundespruefstelle.de

Elke Monssen-Engberding
Vorsitzende der BPjM